

II-1499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8471J

1991-04-17

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes in Rattenberg

Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß das Gerichtsgebäude in Rattenberg in Tirol mit einem Kostenaufwand von 30 Millionen Schilling generalsaniert worden ist. Der in diesem Gebäude notwendige Lift wurde wieder nicht eingebaut. Dadurch werden ältere und behinderte Menschen, Rollstuhlbenützer sowie Mütter mit Kinderwägen daran gehindert, dieses Gebäude zu benützen und werden dadurch in ihren staatsbürgerlichen Rechten eingeschränkt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Warum wurde bei dieser Generalsanierung kein Aufzug eingebaut?
- 2) Wie können Sie es verantworten, daß ganze Bevölkerungsgruppen an der Benützung dieses wichtigen Gebäudes gehindert werden?
- 3) Sind Sie bereit, in dieses Gebäude einen Lift einbauen zu lassen?

Wenn ja, wann wird er der Bevölkerung zur Verfügung stehen?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

- 4) Sind Sie weiters bereit, eine allfällig notwendige rollstuhlgerechte WC-Anlage installieren zu lassen?

Wenn ja, wann wird sie der Bevölkerung zur Verfügung stehen?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?